

5. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt hielt im Berichtsjahre 2 Vollsitzungen ab. Von seinen Fachauschüssen trat Fachauschuß I (für Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge) zweimal, Fachauschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) dreimal und Fachauschuß III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) einmal zusammen.

Der Vertreter der evgl. Kirche im Landesjugendamt, Generalsuperintendent D. Klingemann, schied infolge seines Übertritts in den Ruhestand aus dem Landesjugendamte aus. Zu seinem Nachfolger im Landesjugendamt wurde von der evgl. Kirche Konsistorialrat D. Euler, Koblenz, ernannt. Das Mitglied des dritten Fachauschusses, Jugendpfarrer Kemper, Roggendorf, legte sein Amt in diesem Fachauschuß nieder. An seine Stelle wählte das Landesjugendamt den Provinzialjugendpfarrer Dr. Boß, Düsseldorf.

Die Arbeit des Landesjugendamtes war auch im Berichtsjahre wieder von dem Gedanken getragen, durch geeignete Maßnahmen der Gefährdung der Jugend vorzubeugen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen für die Heranbildung einer körperlich, geistig und sittlich gesunden Jugend.

Bei der vom Landesjugendamt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge als eine seiner ersten Aufgaben in Angriff genommenen Förderung der Schaffung eines Netzes von Borasylen konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Zu den Bau- und Einrichtungskosten von Borasylen wurden in 19 Fällen Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 78.750.— bewilligt. Der in früheren Jahren häufig zutage getretene Mißstand, daß aufgegriffene oder aus irgendeinem Grunde festgenommene Jugendliche mangels einer anderen Unterbringungsmöglichkeit ins Polizeigefängnis gebracht werden mußten, wo die Berührung mit älteren Häftlingen sie vielfach ungünstig beeinflusste, ist in erheblichem Umfange beseitigt.

Neben der Fürsorge für die gefährdete Jugend förderte das Landesjugendamt aber auch die dem Schutze der Jugend vor den Gefahren der Großstadt dienenden Einrichtungen, wie Mädchenschulheime und Arbeiterinnenheime. Zur Einrichtung derartiger Heime wurden insgesamt RM 15 250.— an Beihilfen ausgeschüttet.

Im Hinblick auf die Bedeutung der gut vorgebildeten Erzieher für die Arbeit in Heimen, Kindergärten und Horten wurden in 4 Fällen Beihilfen an Erzieherinnenseminare sowie in einem Falle eine solche an eine Erziehereschule gewährt.

Den Spitzenorganisationen der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben insgesamt RM 30 000.— zugewandt.

Schrittweise entwickelte sich die vom Landesjugendamt im Vorjahre eingerichtete freiwillige Erziehungshilfe für gefährdete Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die, wenn auch langsam, steigende Zahl der Anträge beweist, daß der Wert der vom Landesjugendamt geschaffenen Einrichtung immer mehr anerkannt wird. Insgesamt wurde bis zum Ende des Berichtsjahres in 178 Fällen die Durchführung der Erziehungshilfe beantragt. Von diesen Anträgen mußten 63 abgelehnt werden, da entweder die Voraussetzungen für die Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe nicht vorlagen oder von dem Erziehungsberechtigten die Einwilligung zur Durchführung der Maßnahme nicht erteilt wurde. In 75 Fällen erfolgte die Unterbringung in Heimen. Hiervon konnten 11 Jugendliche im Laufe des Berichtsjahres in Dienststellen oder nach Hause entlassen werden. In 3 Fällen erfolgte, da die Verwahrlosung bereits zu weit vorgeschritten war, nachträglich Überweisung zur Fürsorgeerziehung. In Bearbeitung befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres 30 Anträge.

An der von den Regierungspräsidenten veranlaßten Besichtigung von Pflegekinderanstalten nahm, soweit die Dienstgeschäfte dies zuließen, ein Vertreter des Landesjugendamtes teil.

Weiter wurden in Ausführung der dem Landesjugendamt aus § 47 RZVG. übertragenen Befugnisse eine Reihe von Vereinsvorständen für geeignet erklärt, Vormundschaften, Pflugschaften und Beistandschaften zu übernehmen.

Bei der Ermächtigung von Mitgliedern oder Beamten der Jugendämter zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 BGB. sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 BGB. wirkte das Landesjugendamt dadurch mit, daß es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Um eine planmäßige Verwendung der für Zwecke der Jugendgesundheitsfürsorge zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, stellte das Landesjugendamt Richtlinien auf. An Säuglingsheime, Kindererholungsheime und andere Einrichtungen der Kindergesundheitsfürsorge gewährte es in 32 Fällen Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 75 200.—. Ebenso wurden zu der im Vorjahre beschlossenen planmäßigen Durchführung der Schulzahnpflege Grundsätze aufgestellt und gleichzeitig eine Beratungsstelle für Schulzahnpflege eingerichtet, die das Landesjugendamt bei dem Ausbau der Schulzahnpflege und bei der Verteilung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt. Die Leitung dieser Beratungsstelle wurde Prof. Dr. Kantorowicz, Bonn, übertragen. Für die Beschaffung von fahrbaren Schulzahnkliniken gewährte das Landesjugendamt an 5 Kreise Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 46 000.—.

Eine rege Tätigkeit entfaltete das Landesjugendamt auch auf dem Gebiete der Jugendpflege. Es nahm einen energischen Kampf auf gegen die sich immer mehr verbreitende Schmutz- und Schundliteratur. Im Laufe des Jahres wurden von ihm 124 Druckschriften geprüft mit dem Ergebnis, daß in 62 Fällen bei der Prüfstelle die Aufnahme der Druckschrift in die Liste der Schmutz- und Schundschriften beantragt wurde. Von den Prüfstellen wurde diesen Anträgen im Laufe des Berichtsjahres in 27 Fällen stattgegeben, in 6 weiteren Fällen verfügte die Oberprüfstelle Leipzig auf die vom Landesjugendamt gegen die ablehnende Entscheidung der Prüfstelle eingelegte Beschwerde die Aufnahme der Schrift in die Reichschundliste. Über 3 weitere vom Landesjugendamt eingelegte Beschwerden hatte die Oberprüfstelle bei Ablauf des Berichtsjahres noch nicht entschieden. Wie stark der Kampf des Landesjugendamtes gegen die Schmutz- und Schundliteratur war, erhellt am besten daraus, daß von den 61 Nummern, die die Reichschundliste am Schlusse des Berichtsjahres aufwies, bei 20 das Landesjugendamt der Rheinprovinz die Aufnahme beantragt hat.

Neben dieser aus den Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundschriften sich ergebenden Tätigkeit setzte das Landesjugendamt die Bekanntgabe der von den Polizeipräsidenten beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen der Provinz fort.

Das Landesjugendamt begnügte sich jedoch nicht damit, schlechte Schriften zu bekämpfen, es setzte sich auch energisch für die Verbreitung guter Jugendschriften ein. Unter Mitwirkung der staatlichen Beratungsstellen in Düsseldorf, Köln und Bonn wurde ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften aufgestellt und vor Weihnachten an die Verbände und Vereine der Jugendpflege, an die Berufs- und sonstigen Schulen zur Verteilung an die Jugendlichen kostenlos versandt.

Auf dem Gebiete des Lichtspielwesens hatten die Bemühungen auf Schaffung einer Einheitsorganisation, die alle behördlichen Lichtbildstellen umfaßt, noch nicht den gewünschten Erfolg. An der von dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Verbindung mit dem Bildspielbund deutscher Städte veranstalteten Bildwoche in Köln war das Landesjugendamt beteiligt. Die verfügbaren Mittel wurden dazu verwendet, den Bestand an Filmen und Stehbildern bei den einzelnen Regierungsbildstellen sowie bei der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen weiter zu vervollständigen. Um bei der Auswahl der anzuschaffenden Filme und Bilder den Bedürfnissen der Verbände und Vereine der Jugendpflege gerecht werden zu können, fanden bei der erwähnten Arbeitsgemeinschaft regelmäßig Vorführungen der zur Anschaffung geeigneten Filme und Bilder statt, zu denen Vertreter der Verbände und Vereine zugezogen wurden. Eine weitere Ausgestaltung erfuhr die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft mit den Verbänden und Vereinen durch die im Laufe des Jahres erstmalig erschienene, von der Arbeitsgemeinschaft herausgegebene Zeitschrift „Film und Bild in Verein und Schule“, in der technische und organisatorische Fragen des Lichtbildwesens sowie auf dem Markt erschienene neue Filme eingehend besprochen wurden.

Die im Vorjahre aufgestellten Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen für Zwecke der Jugendpflege wurden ergänzt und neu gefaßt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden auch in diesem Jahre wieder vorwiegend verwandt zur Förderung der Schaffung von überörtlichen Ferien-, Freizeit- und Erholungsheimen. Insgesamt gelangten für 25 derartiger Heime Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 118 500.— zur Ausschüttung. Darüber hinaus gewährte der Provinzialausschuß auf Befürwortung des Landesjugendamtes hin für weitere 9 Heime erhebliche Zuschüsse. Für sonstige Einrichtungen der Jugendpflege stellte das Landesjugendamt RM 31 500.— zur Verfügung. Die Bemühungen der Organisationen, einen Stamm guter Jugendführer heranzubilden, förderte das Landesjugendamt dadurch, daß es zu den Kosten der Veranstaltung von Jugendführerlehrgängen Beihilfen in der Gesamthöhe von RM 11 200.— gewährte.

Erhebliche Fortschritte wurden weiter erzielt bei dem vom Landesjugendamt in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen erstrebten Ausbau eines Netzes guter Jugendherbergen. In der Eifel konnte beispielsweise die Errichtung neuer Jugendherbergen in Gemünd und Nideggen in Angriff genommen sowie der Ausbau des Wittbender Tores in Mayen zu einer Jugendherberge weiter gefördert werden. Im Bergischen Land erfolgte u. a. die Inangriffnahme des Baues von Jugendherbergen in Kapellen-Süng und Radevormwald sowie der weitere Ausbau der Jugendherberge auf Schloß Burg. Für den Niederrhein sei erwähnt die Errichtung von Jugendherbergen in Süchteln und Kalkar. Für den Hunsrück und die Moselgegend seien genannt die Jugendherbergen in Büchenbeuren und Saarburg. Auch in den übrigen Teilen der Provinz wurde der Ausbau des Jugendherbergsnetzes tatkräftig gefördert, z. B. am Rhein durch die Errichtung von Jugendherbergen in Godesberg und Linz und durch die Erweiterung der Jugendherbergen in Koblenz, Mehlem, Andernach. Für die Beschaffung von Gerät für die ihm angeschlossenen Jugendherbergen wurde dem Gau Rheinland des Verbandes Deutscher Jugendherbergen ein größerer Betrag zugewendet. Die Aufwendungen des Landesjugendamtes für das Jugendherbergswesen betragen RM 250 000.—. Die Zahl der Übernachtungen in den rheinischen Jugendherbergen stieg von 300 000 im Jahre 1927 auf rund 450 000 im Jahre 1928.

Über die Arbeit des Landesjugendamtes wurde wie in den Vorjahren in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ laufend berichtet. Ebenso wurde dortselbst ein Gedankenaustausch über einschlägige Fragen der Jugendwohlfahrt unterhalten.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß das Landesjugendamt, dank der tätigen Mitwirkung der öffentlichen und privaten Stellen der Jugendwohlfahrt, auch im Berichtsjahre wieder die provinziellen Jugendwohlfahrtsaufgaben weiter fördern konnte.